

**Vorlage Nr.: 0125/2020**  
**öffentlich**

| Beratungsfolge       |              | Sitzungstermin | TOP | Status | Abstimmungs-<br>ergebnis |      |       |
|----------------------|--------------|----------------|-----|--------|--------------------------|------|-------|
|                      |              |                |     |        | Ja                       | Nein | Enth. |
| Verwaltungsausschuss | Vorberatung  | 24.09.2020     |     | N      |                          |      |       |
| Rat                  | Entscheidung | 01.10.2020     |     | Ö      |                          |      |       |

**Satzung der Stadt Soltau zum Erlass einer Veränderungssperre für den in  
Aufstellung befindlichen Bebauungsplan im Bereich des Campingplatzes  
Scandinavia an der Bundesstraße B 71 in der Ortschaft Oeningen  
- Satzungsbeschluss**

**Bezug:** Vorlagen 0032/2019 und 0102/2020

**Anlage**

Satzung der Stadt Soltau zum Erlass einer Veränderungssperre für den in  
Aufstellung befindlichen Bebauungsplan im Bereich des Campingplatzes  
Scandinavia an der Bundesstraße B 71 in der Ortschaft Oeningen vom 01.10.2020

**1. Sachverhalt und Rechtslage:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau entscheidet in der Sitzung am 24.09.2020 über den Änderungsbeschluss des Aufstellungsbeschlusses für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan im Bereich des Campingplatzes Scandinavia an der Bundesstraße B 71 in der Ortschaft Oeningen. Ziel der Planung ist nunmehr, in diesem Bereich östlich der Autobahn 7 langfristig die Weiterentwicklung des gewerblichen und industriellen Entwicklungsschwerpunktes Soltau-Ost III zu sichern. Mit dem vom Rat der Stadt Soltau in seiner Sitzung am 25.06.2020 beschlossenen Campingplatzkonzept zur Weiterentwicklung der Campingplätze im Soltauer Stadtgebiet wurde für den Campingplatz Scandinavia dargestellt, dass die Ziele aus dem Campingplatzkonzept langfristig nicht erreicht werden können und auch planungsrechtlich ein Campingplatz nicht abbildbar ist.

Ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan liegt für den angedachten Geltungsbereich (Anlage zur Veränderungssperre) nicht vor. Anlass des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes ist daher die erstmalige Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel der Schaffung weiterer erforderlicher Flächen für gewerbliche und industrielle Nutzungen.

Es wurde bereits 2019 von der Stadt für eine beantragte Bauvoranfrage die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB beantragt, die nunmehr zeitlich abgelaufen ist, so dass das Verfahren für das Vorhaben erneut aufgenommen werden muss, da der Antragssteller an seinem Vorhaben festhält.

Auf Grund der aktuellen Entwicklungen dieser Bauvoranfrage ist der Erlass einer Veränderungssperre erforderlich, da durch diese die angedachten Ziele der Planungen gefährdet sind.

Zur Sicherung der Planungsziele des oben genannten in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes, soweit ein Änderungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des Campingplatzes Scandinavia an der Bundesstraße B 71 in der Ortschaft Oeningen gefasst wird, soll eine Veränderungssperre in diesem Bereich als Satzung beschlossen werden. Mit der Bekanntmachung in der Böhme-Zeitung tritt die Veränderungssperre in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald der Bebauungsplan im Bereich des Campingplatzes Scandinavia an der Bundesstraße B 71 in der Ortschaft Oeningen in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren. Die Geltungsdauer kann um ein weiteres Jahr verlängert werden. Es sind bei jedem konkreten Einzelfall für die jeweiligen Baugesuche die anzurechnenden Zeiten nach § 17 Abs. 1 Satz 2 BauGB zu berücksichtigen.

Ausnahmen von der Veränderungssperre, die im Einklang mit der Planung stehen, sind möglich. Hierüber entscheidet die Baugenehmigungsbehörde, der Landkreis Heidekreis, im Einvernehmen mit der Stadt Soltau.

## **2. Haushaltsmäßige Beurteilung:**

Die geschätzten Aufwendungen in Höhe von 500,00 EUR für die vorgeschriebene amtliche Bekanntmachung stehen im Teilhaushalt 10.1 zur Verfügung.

## **3. Beschlussvorschlag:**

Zur Sicherung der Planungsziele des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes im Bereich des Campingplatzes Scandinavia an der Bundesstraße B 71 in der Ortschaft Oeningen wird für den Bereich des vorgesehenen Geltungsbereiches des genannten in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes die Veränderungssperre (mit der Anlage) als Satzung beschlossen.